

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Oktoberfest Hüntwangen

1. Veranstalter & Event

Das Oktoberfest Hüntwangen wird durchgeführt vom Verein ZUFF – Züri Unterland Fest Freunde, nachfolgend "Veranstalter" genannt.

2. Tickets & Sitzplätze

Der Eintritt erfolgt ausschließlich mit gültigem Ticket, das zum Besuch des Events und zum Einzelsitzplatz gemäß Buchung berechtigt. Der Ticketverkauf erfolgt über Eventfrog, ggf. auch an der Abendkasse (solange verfügbar). Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ticketübertragung. Rücknahmen erfolgen ausschliesslich aus Goodwill des Veranstalters.

3. Einlassbedingungen

Einlass ist nur ab 18 Jahren gestattet. Es gilt Ausweispflicht. Der Eintritt erfolgt über QR-Code (E-Ticket), ausgedruckt oder digital. Es wird eine Sicherheitskontrolle durchgeführt. Der Veranstalter oder die beauftragte Sicherheitsfirma kann den Einlass verweigern, wenn Sicherheitsbedenken bestehen.

4. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Gegenstände ist untersagt:

- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände
- Drogen oder illegale Substanzen
- Pyrotechnische Artikel
- Glasflaschen, Dosen, Thermoskannen
- Eigene Getränke oder Speisen
- Tiere (ausgenommen Assistenzhunde mit Nachweis)
- Grosse Gepäckstücke, Fahrräder, Laserpointer

Zuwiderhandlungen können zum Verweis vom Gelände führen.

5. Hausrecht & Verhalten

Der Veranstalter und die beauftragte Security-Firma (Einsatzleitung) behalten sich das Hausrecht vor. Personen, die alkoholisiert, aggressiv, belästigend oder anderweitig auffällig auftreten, können des Geländes verwiesen werden – ohne Anspruch auf Rückerstattung.

6. Musik & Gehörschutz

Am Oktoberfest wird Musik durch Livebands oder DJs gespielt. Lautstärken können erhöht sein. Ohropax werden vor Ort kostenlos zur Verfügung gestellt.

7. Foto- & Videoaufnahmen

Während des Events werden Fotos und Videos gemacht, die zu Zwecken der Berichterstattung und Bewerbung auf Social Media, Website etc. verwendet werden. Mit dem Erwerb des Tickets erklärt sich die Besucherin / der Besucher mit der Veröffentlichung einverstanden.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für:

- Verletzungen, Diebstahl oder Sachschäden
- Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt
- Gegenstände, die an Jackenhalterungen deponiert werden

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Verpflegung

Im Ticketpreis sind keine Speisen oder Getränke enthalten. Diese sind vor Ort im Selbstbedienungsbereich käuflich zu erwerben. Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke ist nicht gestattet.

10. Garderobe

Es steht keine bewachte Garderobe zur Verfügung. An den Zeltwänden befinden sich Jackenhalterungen – für abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

11. Datenschutz

Die Ticketabwicklung erfolgt über die Plattform Eventfrog, welche für die sichere Verarbeitung und Speicherung der Personendaten gemäss dem revidierten Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG) verantwortlich ist. Der Veranstalter speichert selbst keine sensiblen Personendaten.

12. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

13. Kulinarik & Stimmung

Am Oktoberfest Hüntwangen erwartet die Gäste ein vielfältiges Angebot an traditionellen Speisen und erfrischenden Getränken – natürlich im bayrischen Stil. Es herrscht eine ausgelassene, aber respektvolle Feststimmung. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, zur guten Atmosphäre beizutragen und Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.

14. Verlust & Fundsachen

Verlorene Gegenstände können während des Events beim Infopoint / Securitypersonal abgegeben bzw. abgeholt werden. Nach dem Event werden gefundene Gegenstände beim Veranstalter gesammelt und können per E-Mail unter [Kontaktadresse einfügen] angefragt werden. Wertgegenstände werden nach Möglichkeit für eine Woche aufbewahrt – danach erfolgt ggf. eine Übergabe an die zuständige Fundbüro-Stelle der Gemeinde Hüntwangen.

15. Sachbeschädigungen & Ersatzpflicht

Bewusste Beschädigungen von Inventar wie Bänken, Tischen oder Masskrügen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Ersatzbeträge setzen sich aus den Wiederbeschaffungskosten und einer Umtriebsentschädigung zusammen:

- Tisch: CHF 100.–
- Bank: CHF 50.–
- Masskrug: CHF 15.–

Auch andere mutwillig beschädigte Gegenstände oder Einrichtungen werden auf dieselbe Weise behandelt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei schwerwiegenden Fällen rechtliche Schritte einzuleiten.